

## **Bekanntgabe**

### **- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Hickmann Naturgas GmbH, 56637 Plaidt, An der neuen Mühle 7a, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage (hier: Errichtung und Betrieb einer Versuchsanlage zur Erzeugung von Humus / Kompost aus Gärprodukten und landwirtschaftlichen Strukturmaterial) auf dem Betriebsgelände in Plaidt, (Gemarkung Plaidt, Flur 8, Flurstücke 11/2, 43/1, 38/2, 15/2 und 535/41). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-001/2002-13 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

#### **Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

#### **Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

#### **Parkmöglichkeiten**

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss  
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 09.06.2021

Im Auftrag  
gez. Hans Carstensen